Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten **P210785**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Die Teilrevision des Freizeitgartengesetzes dient der Weiterentwicklung und Präzisierung der Grundsätze der Freizeitgartenpolitik. Im Zuge der Teilrevision sollen im Gesetz zudem die Funktionen der Freizeitgärten aufgenommen werden. Konkrete Ziele der Teilrevision sind effizientere formelle Abläufe, klare Rollenzuteilungen der involvierten Behörden und Privaten sowie die Beseitigung von gesetzlichen Ungenauigkeiten und Regelungslücken. Daraus folgen in der Umsetzung insbesondere auch für die Pächterinnen und Pächter der Freizeitgärten mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit. Zudem führen die Anpassungen für alle Parteien zu mehr Rechtssicherheit im Konfliktfall.

Im Auftrag des Regierungsrates hat das Bau- und Verkehrsdepartement einen ersten Entwurf der Teilrevision vom 16. Dezember bis 17. März 2021 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Die in den Vernehmlassungsantworten vorgebrachten Anliegen wurden einlässlich geprüft und in den Ausführungen im Ratschlag thematisiert.